

# Modellflugordnung Hainburg a. D. /Braunsberg

(in Patronanz des 1. HMS –Hangmodellsegelflugverein / Fluggruppe Hainburg a. D.)

- §1: Das Modellfliegen im gesamten Bereich des Modellfluggeländes Braunsberg ist nur unter Beachtung der zurzeit gültigen Flugordnung gestattet. Eine ausreichende Versicherung ist verpflichtend und muss bei Bedarf Vorort zweifelsfrei beweisbar sein.  
(Aeroclubausweis, Zahlschein, u.s.w.)
- §2: Die Benützung des Modellfluggeländes ist nur gestattet
- a) mit Modellen, die sichtbar eine Dauerstartnummer des Eigentümers tragen, bzw. bei Gästen die keine Dauerstartnummer besitzen, der Name und die Wohnadresse sichtbar am Modell angebracht ist.
  - b) Wenn die technische Ausrüstung und das fliegerische Können den Bedingungen entsprechen.
- §3: Die Benützung des Modellfluggeländes ist nur zugelassen für Segelflugmodelle und Segelflugmodelle mit elektrischem Hilfsantrieb. Nicht zugelassen sind Modelle mit Verbrennungsmotoren, oder anderen lauten Antrieben
- §4: Aufgrund der übernommenen Patronanz und der damit zugesprochenen Verantwortlichkeit, durch die Gemeinde Hainburg a. D. und der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha, ist jedes Mitglied des **1. HMS – Hangmodellsegelflugverein** sowie jeder Modellflugpilot, berechtigt (und auch aufgefordert), etwaige Verstöße anwesender Modellflugpiloten gegen die Flugordnung sofort zu unterbinden.
- §5: Flugleiter ist das HMS Vereinsmitglied mit der niedrigsten Vereins – Mitgliedsnummer. Der Flugleiter hat die Aufgabe für die Einhaltung der Flugordnung zu sorgen. Die Benützer des Fluggeländes haben die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen unbedingt zu beachten. Sie handeln auf eigene Verantwortung und eigene Gefahr.
- §6: Es ist stets auf die Sicherheit im Flugbetrieb zu achten.  
Um Unfälle zu vermeiden ist es insbesondere **NICHT** gestattet:
- 1.) im Tiefflug mit einem Modell über Personen zu manövrieren;
  - 2.) im Tiefflug über Pferde sowie Wildschafe zu fliegen;
  - 3.) den Parkplatz zu überfliegen;
  - 4.) die Straße unter 25 m Flughöhe zu überfliegen;
  - 5.) bebauten Gebiet zu überfliegen;
  - 6.) schnelles oder knappes Vorbeifliegen und Wenden an Personen und Fahrzeugen insbesondere an der Süd Kante entlang des Parkplatzes;
  - 7.) Dynamisches Fliegen im Lee, auch dynamic soaring (DS) genannt, im Nahbereich von Personen und Tieren.
- §7: Starts und Landungen sind laut und deutlich anzukündigen.
- §8: Auf Personen (z.B. Wanderer, Besucher des Braunsberges usw.) ist stets Rücksicht zu nehmen, speziell beim Landeanflug. Wenn erforderlich, müssen alle Personen vor einer Landung freundlich ersucht werden, die Landefläche freizuhalten. Insbesondere ist auf Kinder zu achten.
- §9: Die Inbetriebnahme **jeder** Funkfernsteuerung (auch versuchsweise) ist nur nach Absprache mit allen anwesenden Piloten zulässig. Die Kanalnummer ist deutlich sichtbar an der Senderantenne anzubringen.
- §10: Im gesamten Bereich des Braunsberges darf **KEIN** Müll zurückgelassen werden.
- §11: Bei vorsätzlichen oder wiederholten Verstößen gegen diese Flugordnung wird der Modellflugpilot mit einem Flugverbot belegt. Bei Nichtbeachtung des Flugverbotes werden weitere Aktionen (Verständigung der Polizei) durch anwesende Vereinsmitglieder des **1.HMS - Hangmodellsegelflugverein** eingeleitet. Jeder Verstoß gegen die Flugordnung schädigt die Interessen der Modellflieger und ist daher zu unterlassen.